

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Seniorenbeirat

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

Art. 1

Die Satzung der Stadt Erlangen für den Seniorenbeirat vom 03.12.1986 (Amtsblatt Nr. 50 vom 11.12.1986), zuletzt geändert durch die Satzung vom 23.02.2012 (Die amtlichen Seiten Nr. 5 vom 01.03.2012) wird wie folgt geändert:

1. Im § 2 soll die Formulierung „drei Mitglieder aus dem Bereich der Alten-Clubs und Seniorenorganisationen“ ersetzt werden durch die Formulierung „bis zu fünf Mitglieder aus dem Bereich der Alten-Clubs und Seniorenorganisationen“
2. Ebenfalls in § 2 soll die Formulierung „drei Mitglieder aus dem Bereich der in der Altenarbeit erfahrenen Persönlichkeiten oder sonstigen Verbänden, die durch die Stadt Erlangen benannt werden“ ersetzt werden durch die Formulierung „bis zu fünf Mitglieder aus dem Bereich der in der Altenarbeit erfahrenen Persönlichkeiten oder sonstigen Verbänden, die durch die Stadt Erlangen benannt werden.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in „Die amtlichen Seiten“ der Stadt Erlangen in Kraft.